

Service / Support Auftrag für Systeme und Komponenten

Fax: +49 (0) 6022 / 6588 – 221
Mail: info@bollautomation.de

Boll Automation GmbH
Industriestraße 6
D – 63839 Kleinwallstadt

Tel.: +49 6022 6588-0
Fax: +49 6022 6588-221
info@bollautomation.de
www.bollautomation.de

Sehr geehrter Kunde,

um Ihnen Service und Support schnellstmöglich und zu Ihrer vollsten Zufriedenheit bieten zu können, benötigen wir Ihre Mithilfe.

Bitte senden Sie uns den ausgefüllten Service und Support Auftrag umgehend zurück. Die Abrechnung erfolgt nach den beiliegenden Stundenverrechnungssätzen.

Firma _____

Straße _____

Ort _____

Ansprechpartner (Wichtig für weitere Rückfragen)

Name: _____

Telefon: _____

Fax: _____

E-Mail: _____

Ihre Vorgangsnummer: _____

Wartungsvertragsnummer: _____

Anlagennummer, Typ, Seriennummer: _____

Defekte Komponente, Seriennummer: _____

Fehlerbeschreibung: _____

Datum, Ort

Unterschrift

Geschäftsführer:
Dr. Richard Söhnchen
André Peters

Aschaffenburg HRB 10 850
USt-Id Nr. DE 2669 19093

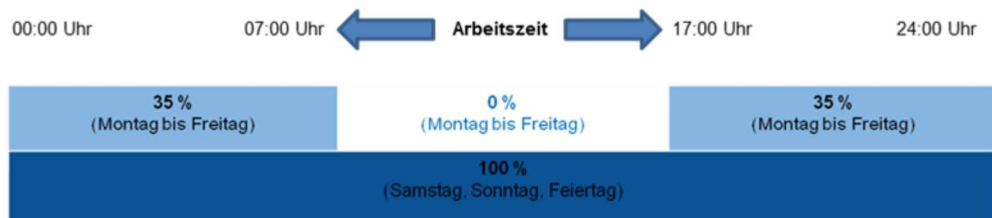
Sparkasse Aschaffenburg-Alzenau
BLZ 795 500 00
Konto 11 23 95 97

Stundenverrechnungssätze für Deutschland

Engineering- und Softwareleistungen (Robotik)	EUR	95,00
Applikations- und Bildverarbeitungsspezialist, Projektleiter	EUR	115,00
Abteilungsleiter	EUR	145,00

Zuschläge für:

Überstunden von 17:00 Uhr bis 7:00 Uhr	35 %
Samstagsarbeit, Sonntagsarbeit, Feiertagsarbeit	100 %



Fahrtkosten Pkw	EUR/km	1,00
-----------------	--------	------

Auslösungssätze

Tagesauslösung Inland	EUR	30,00
Übernachtungspauschale Inland	EUR	65,00

Preise

Alle Preise netto in EURO, zuzüglich der gesetzlichen MwSt.
 zahlbar innerhalb 8 Tagen nach Rechnungserhalt, rein netto

Sonstiges

Es gelten die VDMA-Bedingungen für Montagen und für Reparaturen an
 Maschinen und Anlagen im Inland, Stand Juni 2007

Gültigkeit

Diese Verrechnungssätze gelten ab 01. Januar 2012. Sollten sich bis zum
 Beginn oder während der Ausführung der Arbeiten Änderungen der Stunden-
 oder Auslösungssätze sowie deren Besteuerung aufgrund gesetzlicher,
 tariflicher und sonstiger Bestimmungen ergeben, behalten wir uns eine
 Angleichung der Verrechnungssätze vor.